

Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur im Saarland

## Studienseminar für den Einsatz an Förderschulen nimmt Arbeit auf

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 30. März 2007 die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterschrieben. Derzeit wird auf allen Ebenen, auch auf der Kultusministerkonferenz, eine Diskussion über die Frage der praktischen Folgen geführt.

Die saarländische Landesregierung verfolgt eine Grundstrategie, deren Ziel es ist, für jedes einzelne Kind die beste und passgenaue Fördermaßnahme zu organisieren. Zur Umsetzung dieser Strategie bedarf es dreier Säulen: der Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in Regelschulen, des differenzierten Systems der Förderschulen und des verstärkten Einsatzes von Förderlehrern an den allgemein- und berufsbildenden Schulen.

Entgegen anderslautenden Behauptungen gibt es weder vonseiten der Ministerin Annegret Kramp-Karrenbauer noch vonseiten der Arbeitsebene des Ministeriums eine

zahlenmäßige Vorgabe nach oben oder unten mit Blick auf beantragte und zu genehmigende Integrationsmaßnahmen. Entscheidend für die Bewilligung ist das jeweilige Kind, um das es geht.

Eines der Hauptanliegen ist die Sicherung der Qualität der Förderung in allen drei Säulen. Dazu bedarf es der entsprechenden ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer. Aus diesem Grund wird im Saarland am 1. August 2009 erstmals in der Geschichte des Landes ein eigenes Studienseminar zur Ausbildung von Referendaren für Förderschulen die Arbeit aufnehmen. Darüber hinaus laufen zur Zeit die Vorbereitungen,

um ein Gremium zu schaffen, das sich beratend gerade mit den Fragen der Qualitätssteigerung und -sicherung befasst. Sie werden voraussichtlich vor den Sommerferien abgeschlossen sein. Im Zuge der weiteren Beratungen wird sicherlich auch die Frage erörtert werden, ob – und wenn ja, wie – die zugrunde liegende Integrationsverordnung dieser Grundstrategie angepasst werden muss.

Die bestmögliche Förderung unserer Kinder mit all ihren Stärken und Schwächen ist für Ministerin Kramp-Karrenbauer ein ganz persönliches und zentrales Anliegen ihrer Arbeit.

Bezirksverband Saarpfalz

## Traditionelles Frühlingsfest

Der SoVD-Bezirksverband Saarpfalz veranstaltete am 24. Mai sein alljährliches Frühlingsfest im Gemeinschaftszentrum des CJD in Schwarzenbach. Das Fest erfreut sich jedes Jahr großer Beliebtheit.

Zu Gast war auch der Oberbürgermeister der Stadt Homburg, Karlheinz Schöner.

Die Helfer des Festes hatten alle Hände voll zu tun. Zur Unterhaltung trugen der Musikant Gerald Metzger, der Chef der herzoglichen Jägerinnen von Schloss Karlsberg, Dieter Grimm, der Zauberer Monsieur Roger und der Mann mit der singenden



Karin Kerth (2. Landesvorsitzende Rheinland-Pfalz/Saarland und 1. Vorsitzende des Bezirksverbandes Saarpfalz) mit dem Oberbürgermeister der Stadt Homburg, Karlheinz Schöner, am Rednerpult.

Säge, Herr Bauer, bei. Die 1. Vor-

sitzende Karin Kerth brachte den Anwesenden die UN-Behindertenrechtskonvention etwas näher und berichtete darüber. Oberbürgermeister Schöner erläuterte die Behindertenpolitik seiner Stadt in einem Bericht. Er versäumte aber auch nicht, die Mitarbeit der Vorsitzenden in der Behindertenpolitik hervorzuheben, und versprach, die Arbeit der Vorsitzenden im Bezirksverband auch in Zukunft zu unterstützen.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

## Inklusive Bildung eingefordert

Die Landesbehindertenbeiräte von Rheinland-Pfalz und des Saarlandes und die Landesbehindertenbeauftragten der beiden Länder treten für eine inklusive Bildung für behinderte Menschen von Anfang an ein.

„Das ist das Ergebnis einer gemeinsamen Fachtagung zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen, die an der Universität Landau stattfand“, teilte Ottmar Miles-Paul, rheinland-pfälzischer Landesbehindertenbeauftragter, in Mainz mit. Entsprechend den Vorgaben des Artikels 24 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen fordern die Landesbeiräte und -beauftragten die verantwortlichen Akteure auf, die Weichen für

ein inklusives Bildungssystem ohne Diskriminierung auf allen Ebenen zu stellen.

„Inklusion ist mehr als Integration. Es bedeutet, Menschen mit Behinderungen von Anfang an in allen Lebensbereichen einzubeziehen“, so Miles-Paul. So müssten die Inklusion behinderter Menschen im Bildungswesen und ein echtes Wahlrecht der Eltern und behinderten Menschen mit einer entsprechenden Beratung und Unterstützung von Anfang an sichergestellt werden, heißt es in einer Resolution zur Ta-

gung. Bei der Ausbildung und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer für Regelschulen sowie auch für die sonderpädagogischen Lehrkräfte gelte es, den Gedanken der Inklusion zu verankern und das hierfür nötige Fachwissen zu vermitteln. „Die Übergänge von der Kindertagesstätte in die Schule, zwischen den verschiedenen Schulphasen und von der Schule in den Beruf müssen so gestaltet werden, dass eine lückenlose inklusive Bildung, Freizeitgestaltung und Beschäftigung behinderter Menschen sichergestellt werden kann.“  
**Fortsetzung auf Seite II**

## Wie funktioniert der Gesundheitsfonds, das Kernstück der Gesundheitsreform 2007?

Liebe Freundinnen und Freunde,

unter dem Gesundheitsfonds versteht man einen großen Topf, in den zukünftig sämtliche Beiträge der gesetzlichen Krankenversicherung hineinfließen. Seit dem 1. Januar 2009 zahlen alle gesetzlich Krankenversicherten einen Beitragssatz von 15,5 Prozent – egal, bei welcher Kasse sie versichert sind. Im Rahmen des zweiten Konjunkturprogramms wird ab dem 1. Juli 2009 der Beitrag auf 14,9 Prozent abgesenkt. Dieser einheitliche allgemeine Beitragssatz wurde von der Bundesregierung festgelegt. Die Beiträge werden weiterhin von der jeweiligen Krankenversicherung erhoben und anschließend an das Bundesversicherungsamt in Bonn, das den Gesundheitsfonds verwaltet, weitergeleitet. Zusätzlich zu den Beiträgen der gesetzlich Versicherten fließen auch die Beiträge der Arbeitgeber sowie Steuermittel in den Fonds. Die Krankenkasse



erhält dann für jeden Versicherten eine pauschale Zuweisung. Da die Krankenkassen unterschiedliche Versichertenstrukturen aufweisen, wird diese Zuweisung durch einen krankheitsorientierten Ausgleichszuschlag ergänzt, auch morbiditätsorientierter Risikostrukturausgleich genannt (Morbi-RSA). Diese Maßnahme betrifft rund 70 Millionen gesetzlich Krankenversicherte in Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen  
Richard Dörzapf,  
1. Landesvorsitzender

Bezirksverband Saar-Hochwald

## Seniorenmesse gut besucht

Am 18. Mai beteiligte sich der SoVD-Bezirksverband Saar-Hochwald an der Seniorenmesse in der Hermann-Neuberger-Halle in Völklingen. Die Messe wird jedes Jahr sehr gut besucht. Der SoVD-Messestand wurde von Heike Momber, Hedwig Maghdounieh und Karin Kerth geleitet. Am Ende des Messtages hatten die Damen eine gute Resonanz. Die Leute wollten beraten werden und die Broschüren waren auch schnell vergriffen.

Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland

## UNIAT feierte Jubiläum

Ende Mai beging die UNIAT (Union Nationale Invalides Accidentés du Travail) ihre 85-jährige Gründungsfeier. In seiner Laudatio hob Roger Lehnhard die langjährige, sehr gute Verbindung zum SoVD hervor: Vertreten war der Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland durch die 2. Landesvorsitzende Karin Kerth. Mit einem überwältigenden Abendprogramm ging die Feier zu Ende.

## Urteile

**Erwerbsminderungsrente:**

Wer „fremd putzt“, kann auch noch arbeiten

Bewältigt eine 54-jährige Frau ihren Haushalt allein und geht sie täglich zwei Stunden bei ihrer Schwester putzen, so hat sie in diesem Falle auch dann keinen Anspruch auf eine Rente wegen Erwerbsminderung, wenn sie einen Grad der Behinderung von 70 hat und an Diabetes sowie an orthopädischen Beschwerden leidet.

Entscheidend ist laut einem entsprechenden Urteil, dass die Betroffene täglich noch sechs Stunden arbeiten kann und demnach nach Auffassung der Richter zum Beispiel berufsfördernde Maßnahmen ergriffen werden könnten. Eine (Teil-) Rente stehe jedenfalls (noch) nicht zu, urteilte das Sozialgericht Reutlingen (AZ: S 11 R 822/07).

**Arbeitslosengeld I:**

Fehler der Arbeitsagentur muss der Bedürftige nicht ausbügeln

Ein arbeitsloses Ehepaar, das wegen eines Berechnungsfehlers der Agentur für Arbeit versehentlich zuviel Arbeitslosengeld erhalten hat, muss das überzahlte Geld nicht zurückzahlen, wenn nicht grob fahrlässig gehandelt wurde. Im konkreten Fall hatte das Paar im Erstantrag eine Nebenbeschäftigung angegeben, durch die die Leistung der Agentur gekürzt wurde. Im Folgeantrag kreuzten sie das Kästchen „keine Veränderung“ an, die Agentur übersah die Einnahmen und zahlte Leistungen in voller Höhe. Das Gericht konnte darin keine grobe, sondern nur einfache Fahrlässigkeit ableiten, die nicht zu einer Rückzahlungspflicht führt. (AZ: S 6 AS 753/08). W.B.